

Auf Kanzler und
Präsidenten kommt es an

Chefsache Freundschaft

Wichard Woyke

Die deutsch-französische Zusammenarbeit hat seit Beginn des supranationalen europäischen Integrationsprozesses in den fünfziger Jahren immer eine Motorfunktion eingenommen. Deutsch-französische Verständigung war Voraussetzung, gleichzeitig aber auch Antriebskraft für den erfolgreichen Prozess der (west-)europäischen Integration. Die deutsch-französische Zusammenarbeit hat sich im Laufe der Jahre zu einem der beständigsten und dauerhaftesten Elemente beim Aufbau Europas entwickelt. Die zahlreichen gemeinsamen Initiativen Frankreichs und Deutschlands waren Voraussetzung und Akzelerator für den europäischen Integrationsprozess. Die Einbettung der deutsch-französischen Beziehungen in den europäischen Integrationsprozess, über den sich wiederum der Ost-West-Konflikt wölbte, erleichterte gleichzeitig die Fortexistenz deutsch-französischer Gegensätze, die auch während der Zeit optimal erscheinen der Kooperation immer existierten, wie zum Beispiel in der Sicherheitspolitik. Die deutsch-französische Kooperation, Strukturmerkmal europäischer Politik seit Anfang der fünfziger Jahre, galt und gilt als die einzig legitime, also für andere Regierungen akzeptable Sonderbeziehung innerhalb der EG, sowohl aufgrund der langjährigen Akzeptanz in der Praxis als auch aufgrund ihrer anerkannten Rolle als Initiator und Stabilisator.

Voraussetzung für den engen deutsch-französischen Bilateralismus war aus französischer Sicht die deutsche Teilung.

Durch sie wurden die Größe und der Status der Bundesrepublik Deutschland als einer in ihrer politischen und rechtlichen Souveränität eingeschränkten Macht bestimmt. Die Westverankerung in den europäischen Integrationsverbänden – Europarat, EGKS, EWG, EURATOM wie auch WEU – war das Ziel der französischen Deutschlandpolitik im Rahmen ihres Konzeptes der „Kontrolle durch Integration“.

Das Atlantische Bündnis

Von grundlegender Bedeutung für die französische Deutschlandpolitik war ebenfalls die Zugehörigkeit der Bundesrepublik zum Atlantischen Bündnis. Durch die Präsenz amerikanischer Nuklearwaffen und bedeutender konventioneller Streitkräfte konnten die USA in Europa nicht nur als „balancer“ auftreten und damit dem Konzept der „Kontrolle durch Integration“ eine atlantische Dimension verleihen, sondern durch die amerikanische Präsenz auf deutschem Boden entstand gleichzeitig ein für Frankreich von der NATO verteidigtes Vorfeld, das für den westlichen Rheinstaat die Funktion eines „Glacis“ erfüllte. Diese sicherheitspolitisch einzigartige Konstellation ermöglichte Frankreich, insbesondere unter Staatspräsident de Gaulle, außen- und sicherheitspolitische Freiheiten, die sich in einer verstärkten Politik der nationalen Unabhängigkeit widerspiegeln sollten. Deutschland war auf die Unterstützung Frankreichs bei der Wiedergewinnung von Respekt und Vertrauen der

anderen Nationen ebenso angewiesen wie bei der Anerkennung seines Rechtes auf Wiedervereinigung.

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes, der deutschen (Wieder-)Vereinigung am 3. Oktober 1990 sowie dem Zusammenbruch der Sowjetunion (Dezember 1991) waren neue Rahmenbedingungen nicht nur für Deutschland, sondern auch für Europa wie auch für das gesamte internationale System entstanden. Der staatliche Wiedervereinigungsprozess Deutschlands im Jahre 1989/90 stürzte Frankreich und seine Bevölkerung in ein Dilemma, denn er zwang das Land, zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und seinen nationalen Interessen zu wählen. Die französische Öffentlichkeit hatte sich in der politischen Praxis an die Hinnahme der deutschen Teilung stillschweigend gewöhnt; andererseits wurde aber das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes grundsätzlich anerkannt. Diese Haltung stand so lange nicht im Widerspruch, wie die machtpolitischen Realitäten einer Überprüfung entgegenstanden. Mit dem Fortfall des Ost-West-Konflikts musste dieses Problem für Frankreich nun aber gelöst werden.

Die deutsche Vereinigung und das Ende des Ost-West-Konfliktes brachten eine vollständige Veränderung der Parameter im deutsch-französischen Verhältnis. Frankreich musste seine als Siegermacht im Zweiten Weltkrieg gewonnene Rolle, eine für Deutschland verantwortliche Macht zu sein, ebenso aufgeben wie seine Schutzmachtfunktion für Berlin. Hinzu kam, dass das Ende des Ost-West-Konfliktes auch die Bedeutung von Nuklearwaffen drastisch reduzierte. Konnte man ihnen während des Ost-West-Konflikts noch eine gewisse politische Funktion im Abschreckungssystem zubilligen, so kann ihre Drohfunktion aufgrund des abhanden gekommenen Abschreckungssystems nicht mehr überzeugend ausgeübt werden. Damit wurde das lange Jahre

perzipierte Selbstverständnis – wir Franzosen haben die Bombe, die Deutschen die Mark – überholt. Die weitere Entwicklung sollte sich im französischen Verständnis noch verschlechtern: Das vereinte Deutschland war mit Abstand zum bevölkerungsreichsten und wirtschaftlich dominierenden Staat in Europa geworden. Die politischen, wirtschaftlichen und auch die demografischen Folgen der Vereinigung wurden zur größten Herausforderung des deutsch-französischen Verhältnisses seit dem Beginn des Integrationsprozesses Ende der vierziger Jahre. Frankreich bleibt in seinem Selbstverständnis als Großmacht nur noch die ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Diesen exklusiven Status würde Frankreich aber in dem Augenblick verlieren, wenn Deutschland ebenfalls ständiges Ratsmitglied des Sicherheitsrates würde.

Macht- und Statusverlust

Die deutsche Wiedervereinigung rief für Frankreich einen tendenziellen Macht- und Statusverlust hervor, dem in Frankreich höchste Bedeutung zugemessen wurde und auch heute noch wird. Die Aufgabe der von der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte praktizierten „Kultur der Zurückhaltung“ in der Außen- und Sicherheitspolitik lässt das vereinte Deutschland immer stärker als Konkurrenten denn als Partner bei nicht wenigen Franzosen erscheinen. Es wird zum Teil sogar offen, verstärkt jedoch latent eine deutsche Dominanz in Europa befürchtet.

Zweifellos hat aufgrund der Wiedervereinigung die deutsch-französische Zusammenarbeit eine andere Dimension erhalten. Die klassische Geschäftsgrundlage hat sich aufgelöst. Aufgrund seiner territorialen und demografischen Größe, seines wirtschaftlichen Potenzials wie auch seiner geografischen Lage ist Deutschland gleichzeitig strukturabhän-

gig wie auch strukturbildend, sodass ihm als Akteur in Europa eine Schlüsselrolle zukommt. Deutschland hat seine Akteursqualität deutlich gesteigert, sodass die Machtbalance zwischen Frankreich und Deutschland nicht mehr wie früher gegeben ist. Dennoch müssen beide Staaten miteinander kooperieren, wollen sie ihre außenpolitischen Zielvorstellungen auch nur annäherungsweise realisieren.

Der deutsch-französische Bilateralismus, der seit der Zusammenarbeit von Giscard d'Estaing und Helmut Schmidt überwiegend ein Aktivposten im europäischen Integrationsprozess gewesen war, konnte seine Tragfähigkeit im Prozess der deutschen Wiedervereinigung nur mühsam beweisen.

Mitterrand und Kohl: Gemeinsame Initiativen, aber auch Konflikte

Im Anschluss an die offizielle deutsche Vereinigung am 3. Oktober 1990 folgte eine neue gemeinsame Initiative von Bundeskanzler Kohl und Präsident Mitterrand am 6. Dezember 1990, in der die beiden Staatsmänner Vorschläge zur Verwirklichung der Europäischen Union unterbreiteten. „Wir drücken den Wunsch aus, dass die Regierungskonferenz die Grundlagen und die Strukturen einer starken und solidarischen Union festlegt, die bürgernah und entschlossen den Weg geht, der ihrer föderalen Berufung entspricht.“ Unter Hinweis auf die „föderale Berufung“ schlugen Mitterrand und Kohl die Vertiefung und Erweiterung der Gemeinschaftskompetenzen, insbesondere in der Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und Energiepolitik, der Forschung und Technologie sowie dem Verbraucherschutz, vor. Auch sollten Themen wie Immigrationspolitik, Asylrecht, Drogenbekämpfung, Kampf gegen international organisierte Kriminalität in das Gemeinschaftshandeln einbezogen werden. Kohl und Mitterrand regten ebenfalls die Schaffung eines Rates der Innen- und Justizminister

an. Eine Klausel des Vertrages sollte die Übertragung von neuen Kompetenzen auf die Union durch die Entscheidung des Europäischen Rates und mit einer Mehrheit im Parlament ermöglichen.

Wirtschaft und Währung

Wichtigste Anregung war aber die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion noch innerhalb des Jahrzehnts. So führten die in zwei Regierungskonferenzen 1990 und 1991 abgehaltenen Verhandlungen zum Maastrichter Vertrag von 1991, der die Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bis spätestestens 1999 vorsah. Frankreichs Interesse war unter anderem, mithilfe der Vergemeinschaftung der Währung die Mitsprache an der europäischen Währungspolitik zu erreichen, die faktisch bis dahin durch die Deutsche Bundesbank vorgenommen wurde. Kohl wollte Deutschland irreversibel im europäischen Integrationsprozess verankern. Gleichzeitig konnten die Struktur der Deutschen Bundesbank sowie ihre Stabilitätspolitik auf den Raum der Eurozone ausgeweitet werden. Im Oktober 1991 kündigten Mitterrand und Kohl die Verstärkung der bilateralen militärischen Zusammenarbeit zum Eurokorps an, das 1993 seine Aufgaben sowohl als europäische als auch als der NATO unterstellte Einheit aufnahm.

Allerdings gab es zwischen Kohl und Mitterrand auch Differenzen. So befürchtete Frankreich in der frühzeitigen diplomatischen Anerkennung Sloweniens und Kroatiens im Dezember 1991 durch die Bundesregierung die Ausdehnung des deutschen politischen und ökonomischen Einflusses auf den Balkan und damit die Veränderung des europäischen Gleichgewichts zu Gunsten Deutschlands. In Bezug auf Osteuropa strebte Mitterrand zunächst eine europäische Konföderation an, während Deutschland recht früh auf

die Erweiterung der EG/EU nach Mittel- und Osteuropa setzte.

Nach dem Wechsel von Mitterrand auf Chirac im Frühjahr 1995 wurden von Kohl und Chirac gemeinsame Initiativen ergriffen, die letztlich 1997 zum Amsterdamer Vertrag führten, in dem die Einführung der Möglichkeit der flexiblen Zusammenarbeit die deutsch-französische Handschrift widerspiegelt. Doch sollten bei der Institutionalisierung des Stabilitätspakts bereits deutsch-französische Differenzen auftreten, die sich bei der Ernennung des Zentralbankpräsidenten Duisenberg im Mai 1998 verstärkten.

Zunehmende Konflikte auf dem Tandem Chirac-Schröder

Die deutsch-französischen Beziehungen unter dem Tandem Schröder-Chirac waren zunächst durch mehr Konflikt und Konfrontation als durch Kooperation gekennzeichnet. Bevor Schröder zum Bundeskanzler gewählt wurde, hatte er als niedersächsischer Ministerpräsident wenig außenpolitische Erfahrung. Das deutsch-französische Verhältnis gehörte darüber hinaus nicht zu den vom neuen Kanzler präferierten Politikfeldern. Allerdings traf er einen strategisch klugen Schachzug, als er die Französin Brigitte Sauzay, ehemalige Chefdolmetscherin des französischen Außenministeriums und der deutsch-französischen Gipfel unter den Präsidenten Pompidou, Giscard d'Estaing und Mitterrand, zur Regierungsberaterin für die deutsch-französischen Beziehungen ernannte. Damit deutete Schröder an, dass er zumindest an die Kontinuität der deutsch-französischen Beziehungen unter Mitterrand anknüpfen wollte. Drei Tage nach der Wahl, noch bevor er offiziell zum Bundeskanzler gewählt worden war, reiste Schröder nach Paris, um französische Zweifel an der außenpolitischen Kontinuität Deutschlands zu zerstreuen. „Ich habe das Ziel, die deutsch-französische Beziehung ef-

fektiver zu gestalten, insbesondere dort, wo sich Staub angesiedelt hat“ (FAZ vom 1. Oktober 1998), erklärte der designierte Bundeskanzler. Dennoch wurden die anderen Riten, die sich in den letzten Jahrzehnten in den deutsch-französischen Beziehungen eingespielt hatten, übernommen: schneller Gegenbesuch von Staatspräsident Chirac, kurzfristige Begegnung in Straßburg, gemeinsames Frühstück vor internationalen Konferenzen und den Konferenzen des Europäischen Rats.

Die Potsdamer Konsultationen

Vor diesem Hintergrund kam es Ende November 1998 zu den 72. deutsch-französischen Konsultationen in Potsdam. Hier wurde der Wunsch nach einer Wiederbelebung der deutsch-französischen Beziehungen beschlossen, indem der Ablauf der Treffen entstaubt, die Regierungskontakte durch gesellschaftliche Initiativen und Bürgerbeteiligung ergänzt und über Meinungsverschiedenheiten offen geredet werden sollte. Den deutsch-französischen Beziehungen wurde weiterhin die Motorfunktion für den europäischen Integrationsprozess zugeordnet. Entsprechend dem gemeinsamen Communiqué hatten Deutschland und Frankreich den Willen bekräftigt, zu gemeinsamen Positionen in der Erweiterungsfrage, der Reform der Institutionen, der Ausgestaltung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und in der Rüstungspolitik zu gelangen. Besonders bedeutsam ist eine Veränderung der Haltung Deutschlands in der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Danach sollte die soziale Komponente bei der Fortentwicklung der europäischen Integration eine größere Bedeutung erhalten. Mit dem 1999 endgültig auf dem Kölner EU-Gipfel verabschiedeten Beschäftigungspakt sollte nach Auffassung Frankreichs ein Gegenpol zum Stabilitätspakt bei der Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen werden. Somit näherte sich die neue Bundesregierung französischen Po-

sitionen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik an.

Unterschiedliche Interessen

Doch die Konflikte holten die Vertragspartner schnell wieder ein. Es standen mit der EU-Agrarpolitik und der Agenda 2000 zwei schwergewichtige europäische Themen auf der Tagesordnung, bei denen sich die deutschen und die französischen Interessen unterscheiden. Deutschland setzte sich bereits in der Spätphase der christlich-liberalen Koalition für eine Reduzierung seines Nettobeitrags zum EU-Haushalt ein, eine Forderung, die von der Regierung Schröder noch nachdrücklicher erhoben wurde. Die Verwirklichung dieser Forderung hätte dazu führen müssen, dass andere Staaten entweder mehr Beiträge zu zahlen hätten oder weniger aus der EU-Kasse überwiesen bekämen. Um das Beitragsproblem zu lösen, unterbreitete die deutsche Regierung den Vorschlag, in der Agrarpolitik eine Ko-Finanzierung durch die Mitgliedsländer vorzunehmen. Solch eine Maßnahme hätte Deutschland entlastet, Frankreich allerdings deutlich stärker belastet. Es erstaunte nicht, dass Präsident Chirac den deutschen Vorschlag strikt ablehnte, sodass es auf dem Berliner Europa-Gipfel der EU-Staats- und -Regierungschefs zwar zu einer Lösung der Finanzplanung bis zum Jahr 2006 kam, dass Deutschland mit einer leichten Senkung seiner Beitragszahlungen aber erst ab 2003 rechnen kann, die Agrarpolitik aber allein aus der EU-Kasse finanziert wird. Die Agrarausgaben sollen jedoch bis zum Jahr 2006 nicht schneller ansteigen als der Index für die Lebenshaltungskosten. Chirac konnte erreichen, dass die mit hohen Kosten verbundene und für 2003 vorgesehene Reform des Milchmarktes erst 2006 durchgeführt wird. Damit hatte der französische Präsident seine Bauern geschützt, deren Bedeutung für das politische System in Frankreich wesentlich hö-

her als der Beitrag der deutschen Landwirte für das nationale politische System einzuschätzen ist.

Die französische Ratspräsidentschaft

Mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft zum 1. Juli 2000 beanspruchte Staatspräsident Chirac innerhalb der Kohabitation die Europapolitik für sich und schlug einen noch stärker auf nationale Interessenmaximierung ausgerichteten Kurs ein. So negierte er das während der deutsch-französischen Konsultationen im Juni 2000 in Mainz geschlossene Kompromisspapier – es wurde eine Einigung über die zukünftige Struktur der EU-Kommission und der Rolle des Kommissionspräsidenten erzielt – und steuerte auf einen Konfrontationskurs mit Deutschland, der seinen Höhepunkt auf der EU-Regierungskonferenz in Nizza im Dezember 2000 erreichte.

Die Regierungskonferenz in Nizza

Auf dieser Konferenz sollten die im Amsterdamer Vertrag nicht gelösten Probleme, verniedlichend „left overs“ genannt – es handelte sich um die Zusammensetzung der Kommission, die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments sowie die Gewichtung der Stimmen im Rat einschließlich der Ausweitung des qualifizierten Mehrheitsentscheids im Rat –, endgültig geregelt werden. Frankreich trat für eine gestraffte und verkleinerte Kommission ein, in die nicht jeder Mitgliedstaat einen Vertreter entsenden müsste. Eine unbewegliche Position bezog Frankreich in Bezug auf die Stimmenneuwägung im Rat. Präsident Chirac berief sich auf ein 1951 von Adenauer und Monet gegenseitig gegebenes Paritätsversprechen, wonach Deutschland, auch ein vereintes Deutschland, und Frankreich im Rat der Union immer die gleiche Stimmenzahl besitzen müssten. Schröders Ansinnen, auch nur über eine Stimme mehr als Frankreich im Rat zu verfügen,

mag zwar angesichts des vergrößerten Deutschland berechtigt gewesen sein, war aber diplomatisch unklug, da es die deutsch-französischen Beziehungen für einige Zeit stark belastet hat. Die symbolisch höhere Präsenz im Rat hätte die deutsche Position hinsichtlich des Entscheidungsprozesses nicht verbessert. Dennoch hat Deutschland innerhalb der EU durch den inzwischen von allen fünfzehn EU-Staaten ratifizierten Vertrag von Nizza quasi eine institutionelle Hegemonialstellung, da es mit 99 Abgeordneten im Europäischen Parlament auch nach der Erweiterung die gleiche Anzahl von Abgeordneten nach Straßburg entsenden kann. Der Beschluss über die doppelte Mehrheit bei qualifizierten Ratsentscheidungen setzt die von Chirac geforderte Parität faktisch außer Kraft, denn neben der Mehrheit der EU-Staaten müssen nun auch mindestens 62 Prozent der EU-Bevölkerung hinter diesem Beschluss stehen, wenn diese Prüfung von einem Mitgliedstaat verlangt wird.

Erneuerte Zusammenarbeit

Erstaunlich schnell wurde man sich auf beiden Seiten des Rheins bewusst, dass die Fortsetzung dieser Politik weder für Frankreich noch für Deutschland und letztlich auch nicht für den europäischen Integrationsprozess von Vorteil sein konnte. Im Grunde war die schleichende Erosion der deutsch-französischen Sonderbeziehung seit der deutschen Wiedervereinigung immer stärker geworden und war in den Verhandlungen über den Vertrag von Nizza zum Ausbruch gekommen. Nur eine ehrliche Bestandsaufnahme konnte den deutsch-französischen Beziehungen wieder ihre frühere Bedeutung zukommen lassen. So kamen bereits Ende Januar 2001 Präsident Chirac, Premierminister Jospin und Außenminister Védrine im elsässischen Blaesheim mit Bundeskanzler Schröder und Außenminister Fischer zusammen, um den so ge-

nannten Blaesheim-Prozess auszurufen. Dabei handelt es sich um Gespräche auf höchster Ebene, die im Zeitraum von vier bis sechs Wochen diskret und privat, ohne Arbeitspapiere und Mitarbeiter hinter verschlossenen Türen stattfinden, in denen Meinungen und Hintergrundgedanken ausgetauscht werden sollen. Bei diesen Gesprächen handelt es sich um vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den beiden Partnern, um die verloren gegangene Befindlichkeit des jeweiligen Partners besser zu verstehen.

Rückkehr zu gemeinsamen Positionen

Diese neue Kooperation hat bereits ihre Früchte getragen, denn schon 2001 kam es zu einer Konsolidierung der deutsch-französischen Beziehungen. Wenn Frankreich und Deutschland sich zunächst auch einig waren in der Verhinderung bestimmter europapolitischer Maßnahmen – deutsche Probleme mit der Freizügigkeit angesichts der Osterweiterung und französische Schwierigkeiten mit der Liberalisierung des Energiemarktes –, so sind die beiden Partner bei den 78. deutsch-französischen Konsultationen im November 2001 in Rennes mit dem Bekenntnis zu einer europäischen Verfassung inhaltlich und politisch wieder zu gemeinsamen Positionen zurückgekehrt, die sie in den früheren Jahrzehnten ausgezeichnet hatten. So heißt es in der Erklärung, dass die von Deutschland und Frankreich gewünschte europäische Verfassung einen wesentlichen Schritt im historischen Prozess der europäischen Integration darstellen wird. Und man ist sich auch einig über die von einem einzuberufenden Konvent zu behandelnden Themen, wie zum Beispiel die Kompetenzabgrenzung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten, die Rolle der nationalen Parlamente, die Vereinfachung der Verträge und die Aufnahme der Grundrechtcharta in die Verträge.

Eine weitere Annäherung der deutsch-französischen Positionen gab es im Dezember 2001, als die Europaausschüsse und die Auswärtigen Ausschüsse der Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenkamen. In einer Erklärung fordern die Ausschüsse angemessene Beteiligungs- und Kontrollrechte sowie eine Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente bei den Beratungen über die weitere Entwicklung der Europäischen Union. Bei den 79. Deutsch-Französischen Konsultationen in Schwerin im Juli 2002 standen der Kampf gegen den Terrorismus, die transatlantischen Beziehungen, die Rolle der Medien für die Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit sowie die Fortentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Zentrum der Beratungen. In Schwerin wurde immerhin erneut erkannt, dass ohne gemeinsame deutsch-französische Positionen die anstehenden Herausforderungen der EU-Osterweiterung – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Finanzrahmen und weitere institutionelle Entwicklung – kaum gelöst werden dürften. So wurde für den Blaesheim-Prozess eine Erhöhung des Tagungsrythmus von acht auf vier Wochen beschlossen.

Fragwürdige Einigkeit

Eine weitere Annäherung Frankreichs und Deutschlands erfolgte im Herbst 2002, wenngleich sie von der Sache her als bedenklich einzuschätzen ist. Präsident Chirac und Bundeskanzler Schröder kamen im Oktober überein, den Stabilitätspakt zur Stützung des Euros „flexibel“ auszulegen. Da beide Staaten in schwierige haushaltspolitische Situationen geraten waren – Frankreich legte für 2003 einen Haushalt nahe am Drei-Prozent-Defizit-Kriterium vor, und Deutschland übertraf mit seiner Verschuldungspolitik 2002 die magische Drei-Prozent-Marke deut-

lich und dürfte dies auch 2003 tun –, glaubten sie durch eine flexible Auslegung der Kriterien den vom Stabilitätspakt vorgesehenen Sanierungs- und Strafprozeduren zu entgehen. Allerdings stießen die beiden Politiker gerade in jenen Ländern auf Widerstand, die sich an die Vorgaben des Stabilitätspakts gehalten und dessen Kriterien erfüllt hatten.

Die Agrarpolitik

Ein die letzten Jahrzehnte die deutsch-französischen Beziehungen belastendes Thema konnte zumindest auf dem Brüsseler Gipfel im Oktober 2002 ausgeräumt werden: die Reform der Agrarpolitik. Die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs beruht auf einem kurz zuvor gefundenen Ergebnis zwischen Präsident Chirac und Bundeskanzler Schröder. Danach sollen die Subventionen von 2007 an bis zum Jahr 2013 auf dem Niveau von 2006 festgeschrieben werden. Pro Jahr wird zusätzlich ein Ausgleich von einem Prozent für Preissteigerungen gezahlt. Mithilfe dieser Entscheidung sollen die Beihilfen für die zehn neuen Mitglieder der Union begrenzt werden. Im Oktober 2002 unternahmen Deutschland und Frankreich einen gemeinsamen Vorstoß für eine Europäische Sicherheitsunion. Um neuen Gefahren wie dem Terrorismus zu begegnen, müsse die EU „eine globale Vision ihrer Sicherheit“ entwickeln, heißt es in dem an den Europäischen Konvent gerichteten Papier. Deutschland und Frankreich verlangen eine Stärkung der militärischen Fähigkeiten sowie eine europäische Sicherheitsstrategie. Besonders brisant an dem Papier ist der Vorschlag, dass eine Avantgardegruppe in diesem Bereich vorangehen könnte. Ende November 2002 legten die beiden Außenminister eine gemeinsame Initiative für eine stärkere EU-Zusammenarbeit im Polizeiwesen vor. Dabei sprechen sich beide Partner auch für eine Abkehr

von dem lähmenden Einstimmigkeitszwang aus.

Somit haben sich seit Beginn des Jahres 2001 die deutsch-französischen Beziehungen eindeutig verbessert, wenngleich natürlich weiterhin Unterschiede in bestimmten Politikbereichen fortbestehen. Chiracs neuer Premierminister Raffarin weist der deutsch-französischen Zusammenarbeit eine „strategische Bedeutung“ zu, die er wieder mit Inhalt füllen möchte. Für Raffarin bietet sich dafür der vierzigste Jahrestag des Élyséevertrags am 22. Januar 2003 an, um die deutsch-französischen Beziehungen neu zu beleben und wieder „zum Motor des europäischen Aufbauwerks“ werden zu lassen.

Die Beziehungen in einer erweiterten Europäischen Union

In einem Europa der 25 wird das relative Gewicht Deutschlands und Frankreichs abnehmen, was aber zu einer noch engeren Zusammenarbeit führen sollte, will man die anderen Partner von den eigenen Vorstellungen überzeugen. Als zukünftige Bereiche engerer deutsch-französischer Kooperation kommen folgende Politikfelder infrage:

– Die zukünftige Gestaltung der Europäischen Union. Seit 2002 tagt der Europäische Konvent unter Vorsitz des früheren französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing, der für die Regierungskonferenz 2004 Vorstellungen über die zukünftige Verfasstheit Europas vorlegen soll. In diesem Konvent sind jeweils sechs deutsche und französische Repräsentanten von Regierung, Parlament und Europäischem Parlament vertreten, die gerade

die zwischen Deutschland und Frankreich umstrittenen Fragen der vollen Justiziabilität der Grundrechtecharta und des Machtverhältnisses zwischen Ministerrat, Kommission und Europäischem Parlament diskutieren und zu einvernehmlichen Lösungen kommen sollten.

– Die anstehende Osterweiterung betrifft die beiden Rheinnachbarn in unterschiedlicher Weise. Deutschland als unmittelbar an zwei Beitrittsländer grenzender Staat in Mittellage und Frankreich als Nichtanrainerstaat für neue Mitglieder werden demografisch, ökonomisch und sozial durch die EU-Osterweiterung jeweils ganz anders herausgefordert. Hier gilt es in bestimmten Teilbereichen – zum Beispiel in der Agrarpolitik, der Erfüllung der vier Freiheiten (Freiheit der Dienstleistung, des Kapitals, der Bürger, der Waren) – zu Übereinstimmungen zu gelangen.

– Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik bildet das Projekt, das in den nächsten Jahren für die europäische Integration gerade angesichts der internationalen Herausforderungen – krisenhafte Entwicklungen in den europäischen Peripherien, internationaler Terrorismus, Unilateralismus der USA – von immer größerer Bedeutung werden kann. Frankreich muss deutlich machen, wie weit es bereit ist, nationale Souveränitäten in die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzubringen, und Deutschland muss sich darüber klar werden, ob es den Spagat zwischen atlantischer Treue und europäischer Kooperation auf Dauer wird durchhalten können.

Protest

„Da ist offensichtlich und gewollt das Recht gebrochen! Das geht nicht!“

Roland Koch in der Bundesratssitzung zum Zuwanderungsgesetz am 22. März 2002